

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1993/4/1 93/06/0047

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 01.04.1993

## Index

L82000 Bauordnung 20/05 Wohnrecht Mietrecht

#### Norm

BauRallg;

WEG 1975 §12 Abs2 Z2;

### Rechtssatz

Da die Bescheinigung gemäß § 12 Abs 2 Z 2 WEG 1975 nur den rechtlich genehmigten Zustand feststellt, kann mit einem Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung nicht eine Änderung der Baubewilligung erteilt werden (Hinweis E 15.12.1988, 85/06/0110; hier die Baubewilligung lautend auf eine "Apartment-Pension-garni", also auf ein Hotel, dessen Betrieb auch die Vermietung von Apartments umfaßt, steht einer Bescheinigung baurechtlich selbständiger Wohnungen oder sonstiger Objekte entgegen.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1993:1993060047.X02

Im RIS seit

28.09.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \textit{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$